

EDITORIAL

Keine Chance für Hacker!

Viele Unternehmen des deutschen Mittelstandes haben sich eine Position als Weltmarktführer erarbeitet – und werden damit zum lohnenden Ziel für Spione, Hacker und Cracker.

Moderne Produktionsanlagen haben heute meist eine Verbindung zum Internet, zum Beispiel für Fernwartung oder Prozessoptimierung. Das macht sie angreifbar. Aber auch auf organisatorischer



Ebene gibt es Sicherheitslücken, etwa wenn Mitarbeiter auf Freigaben, Verzeichnisse und Dateien zugreifen können, die sie für ihre Arbeit gar nicht benötigen.

Wenn Daten gestohlen oder Produktionsanlagen lahmgelegt

Thomas Urban ist Geschäftsführer der VdS Schadenverhütung GmbH.

werden, kann ein Angriff teuer werden. Traurig aber wahr: Mangelnde Cyber-Security kostet uns 1,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. VdS Schadenverhütung hat deshalb vor kurzem Richtlinien für ein vollständiges, pragmatisches Informationssicherheits-Managementsystem veröffentlicht. Diese Richtlinien richten sich vor allem an den Mittelstand – der hierzulande mehr als 99 Prozent aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen ausmacht. Hilfe zum Selbstschutz gibt es in den Richtlinien VdS 3473 „Cyber-Security für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“. Wer ganz auf Nummer sicher gehen will, sollte sich die nach VdS 3473 umgesetzte Informationssicherheit in seinem Betrieb zertifizieren lassen. Nutzen Sie diese Möglichkeiten – und geben Sie Kriminellen keine Chance!

Ihr
Thomas Urban

01 SMART BUILDING

Das sichere Gebäude

Das Vertrauen in die Anbieter ist entscheidend für den Markterfolg von Smart Building-Lösungen.

Produkte dagegen werden zunehmend austauschbar. Zu diesen Erkenntnissen gelangen Hekatron und Schlentzek & Kühn mit den Zukunftsforschern von 2b Ahead Thinktank in der Trendstudie „Das sichere Gebäude der Zukunft“ vom September 2016. Demnach sind Service, Datenschutz und Datensicherheit zukünftig wichtige Erfolgsfaktoren. Die 65-seitige Studie kann kostenlos heruntergeladen werden. (ck)

www.dgwz.de/smart-building

THEMEN DIESER AUSGABE

- 01 **Smart Building**
Studie: Das sichere Gebäude der Zukunft
- 02 **Überspannungsschutz**
Neue Pflichten für Wohn- und Zweckbauten
- 03 **Mobiler Brandschutz**
Arbeitsstättenrichtlinie regelt Feuerlöscher
- 04 **Fassadendämmung**
Styropor-Entsorgung
- 05 **Messen**
Umbau Messe Essen

Neue Pflichten für Wohn- und Zweckbauten

Die beiden wichtigsten Normen für den Überspannungsschutz in Niederspannungsanlagen, DIN VDE 0100-443 und -534, wurden überarbeitet – mit dem Ergebnis: Seit Oktober 2016 ist Überspannungsschutz bei der Errichtung von Wohn- und Zweckbauten Pflicht.

Durch die Neuregelung der beiden aufeinander abgestimmten Normen haben sich die Anforderungen für den Überspannungsschutz wesentlich erhöht. Betrachtet man die gestiegene technische Ausstattung von Gebäuden und die Entwicklung hin zum Smart Home ist dieser Schutzgedanke auch mehr als gerechtfertigt.



Überspannungsschutz für Gewerbe- und Wohnbauten ist seit Oktober 2016 Pflicht.

DEHN + SÖHNE

Neben den bereits bestehenden Vorgaben verlangt die DIN VDE 0100-443 nun auch den Einbau von Überspannungs-Schutzeinrichtungen (SPDs – Surge Protective Devices), wenn transiente Überspannungen Auswirkungen haben können auf Ansammlungen von

Überspannungs-Schutzeinrichtungen (SPDs – Surge Protective Devices), wenn transiente Überspannungen Auswirkungen haben können auf Ansammlungen von

Personen – z. B. in großen Wohngebäuden, Büros, Schulen – und auf Einzelpersonen, z. B. in Wohngebäuden und kleinen Büros, wenn in diesen Gebäuden Betriebsmittel der Überspannungskategorie I oder II installiert werden. Derartige Betriebsmittel sind beispielsweise Haushaltsgeräte, tragbare Werkzeuge und empfindliche elektronische Geräte.

Gemäß DIN VDE 0100-534 ist das Überspannungsschutzgerät (SPD) dabei so nah wie möglich am Einspeisepunkt der elektrischen Anlage einzubauen. Bei der Installation in einem Wohngebäude befindet sich der optimale Einbauort im unteren Anschlussraum des Zählerschranks. Bei neuen Zählerschränken ist eine 40 mm-Sammelschiene vorhanden. Hier kann neben dem selektiven Leitungsschutzschalter etwa ein SPD mit Aufrasttechnik schnell und einfach montiert werden. Weitere Änderungen sind beispielsweise die maximale Anschlusslänge der Außenleiter und die der Erdleitung an die SPDs. Neu ist zudem die Beschreibung des Schutzbereiches beim Einsatz von SPDs (max. 10 m), gemeint ist damit die maximal zulässige Entfernung zwischen Überspannungs-Schutzgerät und dem zu schützenden elektrischen Betriebsmittel. (ts)

www.dgwz.de/ueberspannungsschutz

Arbeitsstättenrichtlinie regelt Feuerlöscher

80 % aller Entstehungsbrände können erfolgreich bekämpft werden, bevor die Feuerwehr eintrifft. Feuerlöscher spielen dabei eine entscheidende Rolle – wenn sie richtig eingepplant sind.

Die Auswahl und Brandklassen sind in der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 festgelegt. Nicht jeder Löscher eignet sich für jeden Entstehungsbrand. Während ein Wasserlöscher einen brennenden Papierkorb schnell und ohne Folgeschäden unter Kontrolle bringt, führt sein Einsatz bei einem Fettbrand zu einer Verpuffung und einer weiteren Ausbreitung des Feuers. Wer also ein stimmiges Brandschutzkonzept plant und umsetzt, muss sich zuvor über die spätere Nutzungsart informieren. Erst daraus ergeben sich die potenziellen Brandklassen und damit auch das richti-

ge Löschmittel beim mobilen Brandschutz. Wer langfristig plant, sollte sich nicht für Dauerdruck-, sondern für Aufladefeu-erlöscher entscheiden. Sie sind zwar etwas teurer, aber langfristig wartungsfreundlicher und zuverlässiger. Feuerlöscher sollte man zudem von einem etablierten Unternehmen kaufen, das auch die entsprechenden Mitarbeiterschulungen zum Brandschutzbeauftragen oder Brandschutz- und Evakuierungshelfer anbietet. (wk) www.dgwz.de/feuerloescher



RIOPATUCA IMAGES - FOTOLIA

Die Arbeitsstättenrichtlinie regelt Auswahl und Brandklasse für Feuerlöscher.

Styropor-Entsorgung

Dämmplatten-Abfälle aus Styropor (EPS, expandiertes Polystyrol) von Gebäuden, die vor 2015 gedämmt wurden, enthalten das Flammschutzmittel HBCD und müssen seit dem 30. September 2016 als „gefährlicher Abfall“ in einer autorisierten Müllverbrennungsanlage verwertet werden.

Hintergrund ist ein Bundesratsbeschluss, der dazu führte, dass die Entsorgung von POP-haltigen Abfällen (POP: Persistent Organic Pollutants, langlebige organische Schadstoffe) wie HBCD nachverfolgt werden soll. „Gefährlich“ meint hier, dass die Behandlung des Abfalls gesondert erfolgen und mit Nachweisen belegt werden muss. Wie auch das Umweltbundesamt bestätigt, besteht bei HBCD-haltigem EPS keine Gefahr für Mensch und Umwelt. Viele Müllverbrennungsanlagen können HBCD-haltiges EPS aus technischer Sicht wei-

terhin verwerten, denn HBCD wird bei der energetischen Verwertung wie gesetzlich vorgeschrieben zerstört.

Trotzdem bestehen zurzeit Entsorgungseingpässe, weil die Getrennthaltung der als gefährlich eingestuft EPS-Abfälle die Entsorgung in Müllverbrennungsanlagen in vielen Fällen erschwert. An der Lösung des Problems arbeiten derzeit viele Verbände, Länderbehörden und Entsorger. In einigen Bundesländern sind bereits praktikable (Zwischen)-Lösungen gefunden worden. Die EPS-Dämmplatten der Mitglieder des IVH Industrieverband Hartschaum e.V. enthalten bereits seit fast zwei Jahren kein HBCD mehr. (mr)

www.dgwz.de/fassadendaemmung



Styropordämmplatten mit HBCD gelten seit 30. September 2016 als gefährlicher Abfall.

Umbau Messe Essen

Besucher und Aussteller der Security Essen haben es bereits bemerkt, auf dem Gelände der Messe Essen wird gerade massiv gebaut und entstehen die neuen Messehallen 4, 6, 7 und 8.

Zur nächsten Security Essen vom 25. bis 28. September 2018 gibt es deshalb einige Neuerungen: Erstmals werden die Hallen eine thematische Zuordnung bekommen. Dadurch werden auch viele

Ausstellerplätze neu vergeben. Die Aussteller können sich bereits jetzt für die Security 2018 anmelden. Mit dem neuen Messehaus Ost erhält die Messe ein neues Gesicht mit einem 2.000 m² großen Glasfoyer und einem markanten Vordach,

damit die Besucher trockenen Fußes von der U-Bahn zur Messe gelangen. (er)

www.dgwz.de/security



Das neue Messehaus Ost wird das neue Gesicht der Messe Essen.

+++ KURZ NOTIERT +++

BAU-Messe

Die Baubranche trifft sich vom 16. bis 21. Januar 2017 in München. Da findet die Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme statt.

www.dgwz.de/bau

+++

Technische Baubestimmungen

Inkrafttreten der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) verzögert sich durch EU-Stellungnahme bis Februar 2017.

www.dgwz.de/technische-baubestimmungen

+++

Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen

Die DIN EN 16763 wird Anfang 2017 veröffentlicht und legt Mindestanforderungen an Unternehmen und Kompetenz, Wissen und Erfahrung der Mitarbeiter fest.

www.dgwz.de/din-en-16763

+++

Brennstoffzellen für die Hausenergieversorgung

Kostenlose Broschüre zur Kraft-Wärme-Kopplung von der Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch (ASUE) zum Download:

www.dgwz.de/brennstoffzelle

„Wer an einem Weg baut, findet viele Experten“

...sagte der deutsche Theologe und Reformator Martin Luther vor 500 Jahren und hat unerwartet viele Experten gefunden, als er am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg anschlug.

Damit hat er die Welt gesellschaftlich, kulturell und politisch verändert. Im Lutherjahr 2017 wird in zahlreichen Veranstaltungen und Veröffentlichungen an dieses Ereignis gedacht. Und 2017 ist Superwahljahr und politische Entscheidungen stehen an: die Wahl des Bundespräsidenten (12.2.) und die Landtagswahlen im Saarland (26.3.), Schleswig-Holstein (7.5.), Nordrhein-Westfalen (14.5.) und die Bundestagswahl im

September. Vor sportlichen Weltereignissen wie Fußball und Olympia bleiben wir 2017 verschont. Kulturell wird hoffentlich der 866 Mio. Euro teure Bau der Elbphilharmonie in Hamburg etwas bewegen, der am 11.1. eröffnet werden soll. Und zahlreiche Fachmessen setzen wieder wirtschaftliche Signale und kurbeln die Geschäftsbeziehungen an. Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches 2017! (er)



THIES RÄTZKE

Dürfen wir von der Elbphilharmonie nun große Kultur erwarten?

VERANSTALTUNGSTERMINE 2017

18. JAN 2017	Berlin Feuerwehrpläne , Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
18. JAN 2017	Hannover Nachweisbare Kenntnisse der DIN VDE 0827 für Errichter
19. JAN 2017	Hannover Nachweisbare Kenntnisse der DIN VDE 0827 für Planer
19. JAN 2017	Hamburg Fachkraft für Rufanlagen nach DIN VDE 0834
25. JAN 2017	Mannheim Sachkunde Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)
26. JAN 2017	Würzburg Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675

1. FEB 2017	Frankfurt Notbeleuchtung , Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsleitsysteme
9. FEB 2017	München Rufanlagen - Fachkraft nach DIN VDE 0834
20. FEB 2017	Köln Technischer Risikomanager nach DIN VDE V 0827
7. MÄR 2017	Dresden Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme
14. MÄR 2017	Frankfurt ISH: Messerundgänge
9. MAI 2017	Reutlingen Sicherheitsstromversorgung und Sicherheitsbeleuchtung

www.dgwz.de/seminare

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH
Louisenstraße 120
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon 06172 98185-0
Fax 06172 98185-99
E-Mail info@dgwz.de
www.dgwz.de

Verantwortlich i. S. d. P.

Eckart Roeder (er), Geschäftsführer, Chefredakteur

Redaktion

Dr. Wolfram Krause (wk), Geschäftsführer, bvfa - Bundesverband Technischer Brandschutz e. V.; **Christian Kühn (ck)**, Geschäftsführer, Schlentzek & Kühn GmbH; **Dr. Michael Riethues (mr)**, Geschäftseinheit Styrenic Foams, BASF SE, Ludwigshafen; **Thomas Seitz (ts)**, Leiter Technischer Support, DEHN + SÖHNE GmbH + Co.KG.; **Thomas Urban (tu)**, Geschäftsführer, VdS Schadenverhütung GmbH
Copyright © Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.